Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/541

Kleine Anfrage

der Fraktion der SPD

betr. **Rüstungskontrolle in der Westeuropäischen Union**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hält die Bundesregierung den Artikel 3 des Protokolls Nr. III über die Rüstungskontrolle im Rahmen der Westeuropäischen Union für geltendes Recht, in dem es heißt:

   „Ist die Entwicklung der Atomwaffen, der biologischen und chemischen Waffen in dem Gebiet derjenigen Hohen Vertragschließenden Teile auf dem europäischen Festland, die auf das Recht zu deren Herstellung nicht verzichtet haben, über das Versuchsstadium hinaus gediehen, und hat dort die eigentliche Fertigung begonnen, so wird die Höhe der Bestände, die die betreffenden Hohen Vertragschließenden Teile auf dem europäischen Festland unterhalten dürfen, vom Rat der Westeuropäischen Union mit einfacher Stimmenmehrheit festgesetzt."?

2. Ist der Bundesregierung die Rede des französischen Forschungs-, Atom- und Raumfahrtministers Palewski vor der Auslandspresse in Paris vom 29. Mai 1962 bekannt, in der ausgeführt wurde:

   „Frankreich ist bekanntlich die vierte Atommacht. Dank einer nachdrücklich fortgesetzten Aktion sind wir heute im Besitz eines mächtigen und wohlerprobten Instrumentes. Wir haben das Stadium der Forschung verlassen und befinden uns bereits voll in der Ära der industriellen Verwertung."?

3. Ist die Bundesregierung bereit, im Rat der Westeuropäischen Union für die Einhaltung der in Frage 1 genannten Vertragsbestimmung durch alle Vertragspartner einzutreten, oder ist die Bundesregierung der Meinung, daß es für die Anwendung dieser Bestimmung in Parallele zu sowjetischen Vorschlägen auf der Genfer Abrüstungskonferenz erst einer Notifizierung durch das betroffene Land selbst bedarf?

Bonn, den 26. Juni 1962

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51